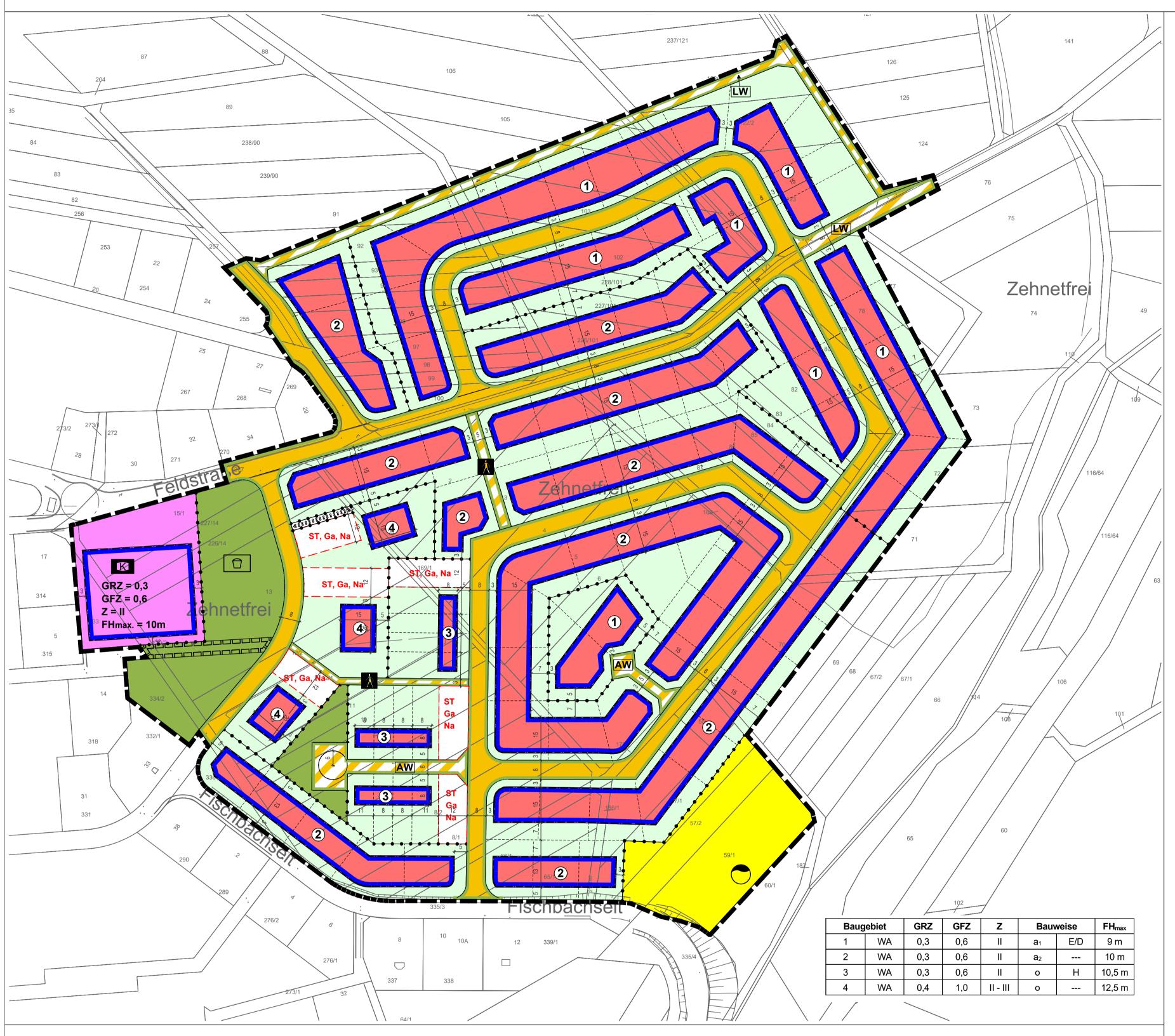


Bauleitplanung in der Gemeinde Ehringshausen, Kerngemeinde Bebauungsplan "Auf`m Borngraben / Zehnetfrei" 3.Änderung



Ilb. Zeichnerische Festsetzungen, Sonstige Planzeichen I. Rechtsgrundlagen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Gemeinbedarfsfläche (§ 9(1)5 BauGB) Art und Maß der baulichen Nutzung Sträuchern (§ 9(1)25a BauGB) Baugesetzbuch (BauGB), (§ 9(1)1 BauGB) BaunutzungsVerordnung (BauNVO), Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Planzeichenverordnung (PlanzVO), Einrichtungen hier: Kindergarten Sträuchern **Allgemeines Wohngebiet** Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Verkehrsflächen (§ 9(1)11 BauGB) Sonstige Planzeichen GRZ Hessisches Wassergesetz (HWG), Grundflächenzahl Hessische Bauordnung (HBO) Straßenbegrenzungslinie in der bei der maßgeblichen Auslegung des Geschossflächenzahl Geltungsbereich des Bebauungsplanes Öffentliche Straßenverkehrsfläche Bebauungsplanes geltenden Fassung. Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung **Grenze unterschiedlicher Nutzungen** II. Zeichenerklärung: hier: Anliegerstraße Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß: Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung Ila. Katasteramtliche Darstellungen <u>Kennzeichnung</u> Firsthöhe, gemessen in Meter über dem höchsten hier: Landwirtschaftsweg Anschnitt der Gebäudeaußenwand mit dem **Flurgrenze** Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung gewachsenen Gelände. Baugebiete Nr. 1 - 4 hier: Fußweg Baugrenzen, Bauweise (§ 9(1)2 BauGB) Flurnummer Fläche für die Rückhaltung von Niederschlags-Grundstücksgrenzen -unverbindlich wasser (§ 9(1)14 BauGB) Polygonpunkt -nicht überbaubare Grundstücksfläche Hier: Regenrückhaltebecken Flurstücksnummer Offene Bauweise Grünfläche (§ 9(1)15 BauGB) Vorhandene Grundstücks-Abweichende Bauweise - vgl. Textfestetzung Nr. I.2.1 Private Grünfläche und Wegeparzellen mit Zweckbestimmung: Gebietsdurchgrünung Grenzsteinen Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Öffentliche Grünfläche Nur Hausgruppen zulässig **Zweckbestimmung: Spielplatz** Flächen für Stellplätze, Garagen, Nebenanlagen Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (§ 9(1)4 BauGB) (§ 9(1)21 BauGB) Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht Flächen für Stellplätze, Garagen, Nebenanlagen

Zugunsten der Gemeinde und der Versorgungsträger

II.c Bauplanungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Absatz 1 BauGB):

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Absatz 1 Nr. 1 BauGB) Die Art der baulichen Nutzung ist als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen des § 4 Abs. 3 BauNVO werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Absatz 1 Nr. 2 BauGB) i.V.m.
- I.2.1 Für die als WA 1 und WA 2 festgesetzten Plangebietsteile wird eine abweichende Bauweise bestimmt:
- Die Gebäude (Einzel- oder Doppelhäuser) werden mit seitlichen Grenzabständen errichtet. Die Länge der Gebäude darf in der abweichenden Bauweise a₁ (WA 1) höchstens 15 m betragen, in der abweichenden Bauweise a₂ (WA 2) höchstens
- I.2.2 Es wird bestimmt, dass Garagen, Stellplätze und untergeordnete Nebenanlagen auf dem gesamten Baugrundstück zulässig sind (innerhalb und außerhalb der durch die Baugrenzen definierten überbaubaren Grundstücksflächen). Die landesrechtlichen Bestimmungen über Abstände und Abstandsflächen (§ 6 HBO) bleiben unberührt.
- Zahl der Wohnungen (§ 9 Absatz 1 Nr. 6 BauGB) Für die als WA 1 und WA 2 festgesetzten Plangebietsteile gilt: Pro Wohngebäude sind höchsten 2 Wohnungen zulässig.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Hofflächen, Terrassen PKW-Stellplätze und private Verkehrsflächen (Grundstückszuwegungen, Garagenzufahrten usw.) sind in wasserdurchlässigen Bauweisen zu befestigen, sofern nicht besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit andere Befestigungsarten erfordern.
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Absatz 1 Nr. 25 BauGB) Je angefangene 100 qm nicht überbaubare Grundstücksfläche (errechnet nach GRZ) ist mindestens 1 standortgerechter Laubbaum oder ein Obstbaum bewährter regionaler Sorten zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO):

II.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO) II.1.1 Für Dacheindeckungen sind ausschließlich harte Materialien dunkler Farbe (schwarz, anthrazit, dunkelbraun, dunkelrot) zulässig. Die Verwendung glänzender Materialien (z.B. glasierte Dachziegel/Dachpfannen,

glänzende Kupferbleche u.dgl.) ist unzulässig.

ausdrücklich zulässig. II.1.2 Geneigte Dächer sind zur passiven oder aktiven Nutzung der Sonneneinstrahlung, angepasst an die Lage des Grundstücks zur Erschließungsstraße, in der Ausrichtung NordwestSüdost, West-Ost oder

Südwest-Nordost. Dächer untergeordneter Gebäudeteile oder von

Solar- und Photovoltaikanlagen gelten nicht als Dacheindeckung und sind

Gestaltung von Einfriedungen (§ 91 Abs. 1 N3. 3 HBO) Die Höhe von Einfriedungen beträgt straßenseitig, d.h. zur im Bebauungsplan festgesetzten Anliegerstraße, maximal 0,80 m, gemessen ab Oberkante Gehweg. Im Übrigen sind Einfriedungen bis 1,50 m Höhe zulässig, gemessen ab

untergeordneten baulichen Anlagen sind ausgenommen.

- Begrünung baulicher Anlagen und Gestaltung von Grundstücksfreiflächen (§ 91
- II.3.1 Grundstücksfreiflächen sind gärtnerisch mit Anpflanzungen zu gestalten. Flächenbefestigungen (einschließlich Steinschüttungen in Vorgärten) sind
- unzulässig, ausgenommen Zuwegungen und erforderliche Stellplätze. II.3.2 Bei der Grundstücksbepflanzung sind mind. ¾ einheimische, standortgerechte Gehölze oder bewährte regionale Obstsorten zu verwenden.
- II.3.3 Stellplätze für Abfallbehälter sind einzugrünen, sofern sie nicht anderweitig fremder Sicht entzogen sind.

IV. <u>Hinweise:</u>

Für die Errichtung der notwendigen Stellplätze gilt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Ehringshausen in der jeweils gültigen Fassung.

Denkmalschutz:

Gemäß § 21 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) sind Entdeckungen von Bodendenkmälern unverzüglich der Denkmalfachbehörde, gegenüber der Gemeinde oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Kreisausschuss anzuzeigen. Auf die weiteren Bestimmungen des § 21 HDSchG wird verwiesen.

Verwendung von Niederschlagswasser:

Gemäß § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) soll Niederschlagswasser von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

VERFAHRENSÜBERSICHT

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2(1) BauGB am __.__ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in dem _____

OFFENLAGE UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Parallel wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die

Bekanntmachung am __.__ in dem ____ vom __. :___ bis __._. öffentlich ausgelegen.

Nachbargemeinden nach §§ 13b, 4(2), 2(2) BauGB mit Anschreiben vom . . beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gem. § 13b i.V.m. § 3(2) BauGB nach ortsüblicher

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 10 BauGB von der Gemeindevertretung am

als Satzung beschlossen. Ehringshausen, den __._.

Der Gemeindevorstand

gez. Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen

Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Ehringshausen, den __._. Der Gemeindevorstand

gez. Bürgermeister

RECHTSVERBINDLICH

Der Beschluss der Gemeindevertretung wurde nach § 10(3) BauGB am __.__ im

ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan am __.__ in Kraft.

Ehringshausen, den __._. Der Gemeindevorstand

gez. Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ehringshausen, den

Bürgermeister



Gemeinde Ehringshausen, Kerngemeinde Bebauungsplan "Auf`m Borngraben / Zehnetfrei" 3.Änderung

KuBuS planung Altenberger Str. 5 35 576 Wetzlar Tel. (064 41) 94 85-0, Fax. (064 41) 94 85-22

 $H/B = 680 / 880 (0.60m^2)$

KuBuS

Allplan 2019

Vorentwurf

Plandatum:

16.04.2020

Projekt Nr.